

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0300/2009

Auskunft erteilt:

Herr Renkhoff

Ruf:

492 61 52

E-Mail:

Renkhoff@stadt-muenster.de

Datum:

20.04.2009

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL an den Rat vom 17.03.2009 - A-R/0008/2009 "Planung für III. Nordtangente einstellen"

Beratungsfolge

13.05.2009 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL „Planung für III Nordtangente einstellen“ vom 17.03.2009 mit der Nummer: A-R/0008/2009 (Anlage) wird nicht auf gegriffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

Begründung:

Mittlerweile ist die 1. Bearbeitungsstufe der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zur „Entlastungsstraße Nord“ abgeschlossen. Sie ist ein notwendiger, aber unselbständiger Baustein der vom Rat beschlossenen Aufnahme des Planungsprozesses zur Entlastungsstraße Nord. Mit dieser 1. Bearbeitungsstufe der UVS ist bislang allein der umweltbezogene Raumwiderstand im Planungsraum der Entlastungsstraße Nord als ein Teilaspekt ermittelt worden.

Für eine Gesamtbewertung des Projektes sind neben der bislang durchgeführten ökologischen Korridorbewertung jedoch weitere städtebauliche und verkehrliche Untersuchungen durchzuführen, alle relevanten Teilaspekte zu erfassen und schließlich zusammenzuführen. Unter anderem sind auf der Basis einer aktualisierten Verkehrsprognose (2025) die Effekte hinsichtlich Verkehr, Luftschadstoff- und Lärmemissionen nicht nur im engeren Untersuchungsraum der Entlastungsstraße Nord, sondern auch in den angrenzenden Straßen und Räumen zu bewerten. Dabei ist insbesondere die Wirkung der Trasse hinsichtlich der Entlastung von Straßen, die eine hohe Umweltbelastung aufweisen, zu ermitteln. Diese Untersuchungen und Verkehrsprognosen werden im Rahmen der 2. Stufe des in der Aufstellung befindlichen VEP Münster 2025 durchgeführt. Die

Verwaltung wird die Ergebnisse zusammen mit dem 2. Zwischenbericht zum VEP Münster 2025 voraussichtlich im Herbst 2010 vorlegen.

Erst in diesem Stadium ist eine ganzheitliche, alle fachlichen Aspekte umfassende Bewertung aller Wirkungen einer „Entlastungsstraße Nord“ möglich. Diese ganzheitliche Betrachtung wird unabdingbare Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung sein. Demnach kann erst im Anschluss daran die Entscheidung getroffen werden, ob die Entwurfsplanung für die Entlastungsstraße Nord aufgenommen wird oder das weitere Verfahren eingestellt werden sollte.

Im Sinne einer konzeptionellen und vorausschauenden Verkehrsentwicklungsplanung sind die oben genannten Aspekte zu untersuchen (s.a. VEP 2025). Hierbei sind auch mögliche rechtliche Einschränkungen für den innerstädtischen Verkehr zu berücksichtigen. Ein Bau der Straße wird hierdurch nicht präjudiziert.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL „Planung für III Nordtangente einstellen“ vom 17.03.2009